Freistaat SACHSEN

Medieninformation

Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Sperrfrist: 21.03.2022, 06:00 Uhr

Ihre Ansprechpartnerin
Miroslawa Müller

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10711
Telefax +49 351 564 10999

miroslawa.mueller@
sk.sachsen.de*

18.03.2022

»Was meint Inklusion?« – Sächsischer Inklusionsbeauftragter und Sächsische Kinder- und Jugendbeauftragte zum Welt-Down-Syndrom-Tag am 21.3.2022

Die beiden Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung zeigen ihre Solidarität und Verbundenheit mit den Menschen mit Down-Syndrom. Als Symbol des Welt-Down-Syndrom-Tages tragen die beiden Beauftragten bunte Socken. Der Welt-Down-Syndrom-Tag wird seit 2006 jeweils am 21.3. begangen.

Michael Welsch, Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen:

»Menschen mit Down-Syndrom sehen sich oft Vorurteilen ausgesetzt. Die Realität ist, dass sie mehr an den von ihren Mitmenschen aufgebauten Barrieren leiden, als an ihrer Behinderung. Weitere Schritte zu einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe dieser wunderbaren Menschen müssen daher zuerst in den Köpfen von uns allen gegangen werden. Letztlich ist es normal, behindert zu sein – im Freistaat Sachsen leben ca. 4 Millionen Einwohner, davon haben rund 800.000 eine Behinderung.«

Susann Rüthrich, Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung:

»Jeder Mensch ist besonders. Der diesjährige Welt-Down-Syndrom-Tag stellt in diesem Jahr die Frage: »Was meint Inklusion?«. Für mich bedeutet Inklusion, dass jedes Kind in seiner Besonderheit anerkannt wird, sich einbringen und gleichberechtigt aufwachsen kann. Lassen Sie uns den Welt-Down-Syndrom-Tag zum Anlass nehmen, Kinder - egal ob mit 46 oder 47 Chromosomen - nach ihren Möglichkeiten und Wünschen zu fragen, anstatt vor allem mögliche Beeinträchtigungen in den Blick zu nehmen.«

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Gerade die Corona-Pandemie hat Kindern mit Down-Syndrom und deren Familien viel abverlangt. Die Sorge vor Ansteckung, die diese Kinder mehr als andere gefährdet, geschlossene Kitas und Schulen, wegbrechende oder wankende Unterstützungsstrukturen stellten sie vor besondere Herausforderungen. Die Kinder und ihre Familien brauchen nun Zeit füreinander und unser aller Anerkennung und Bestärkung.

Hintergrund:

Das Datum 21. März ist gezielt gewählt. Menschen mit Down-Syndrom haben das 21. Chromosom drei, statt zwei Mal. Diese Besonderheit kann ganz unterschiedlich stark das Leben der Betroffenen beeinflussen.

Michael Welsch

Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

und

Susann Rüthrich

Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung

Medien:
Foto: Die beiden Beauftragten zum Welt-Down-Syndrom-Tag.

Links:
Mehr Informationen zum Welt-Down-Syndrom-Tag